

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Touristinformation der Stadt Lauscha vom 22. Dezember 2008 (gültig ab 01.01.2009)

- 1. Entgeltregelung bei Vermittlungsdienstleistungen, die durch den Gast in Anspruch genommen werden**
 - 1.1. Vermittlung- und Bearbeitung von 3-Tages-Wanderungen**

Entgelthöhe des Vermittlungsbetrages (einmalig): 8,00 € pro Person
Gruppenermäßigung ab 5 Personen: 25 %
Gruppenermäßigung ab 10 Personen: 50 %
 - 1.2. Vermittlung von Wander- und Stadtführungen**

Entgelthöhe je Führung: 3,50 € pro Person
Ermäßigungen für Kinder sowie ab 15 Personen: 50%
 - 1.3. Unterkunftsreservierung außerhalb der Stadt Lauscha/Ernstthal**

Bei einmaliger Vermittlung: 2,-- € pro Person
- 2. Entgeltzahlung bei Stornierungen durch den Gast:
Stornierungsfristen**
 - a) 1 – 4 Tage vor Inanspruchnahme der Pauschale = 80 % des Paketpreises
 - b) 5- 10 Tage vor Inanspruchnahme der Pauschale = 50 % des Paketpreises
 - c) bis 30 Tage vor Inanspruchnahme der Pauschale = 30 % des Paketpreises
 - d) sind lediglich Vermittlungsgebühren angefallen, so werden diese bei Stornierungen durch den Gast nicht zurückerstattet
- 3. Entgeltregelung bei Vermittlungsdienstleistungen, die durch den touristischen Leistungsträger in Anspruch genommen werden:**
 - 3.1. Vermittlung sonstiger Art, wie Taxi, Gepäcktransporte, Kutschfahrten
(Entgeltschuldner: Leistungsträger/ Unternehmer)**

Entgelthöhe je Vermittlung pro Person: 0,80 €
Einmalbetrag ab 10 Personen: 5,00 €
 - 3.2. Vermittlung von Reservierungen in Gaststätten/ Restaurants
(Entgeltschuldner: Leistungsträger/ Gastronom)**

Entgelthöhe je Vermittlung pro Person: 0,80 €
Einmalbetrag ab 10 Personen: 8,00 €
Einmalbetrag ab 11 – 30 Personen: 20,-- €
Einmalbetrag ab 30 Personen: 35,00 €
 - 3.3. Vermittlung von Unterkunftsreservierungen entspr. abgeschlossener Provisionsvereinbarungen (Entgeltschuldner: Leistungsträger/Vermieter)**

Entgelthöhe pro Vermittlung: 10 % des Bettenpreises
- 4. Entgeltzahlung bei Stornierungen durch den touristischen Leistungsträger:
Stornierungsfristen:**
 - a) 1 – 4 Tage vor Anreise/ Ankunft des Gastes = 80 % der Entgelthöhe der erfolgten Vermittlung
 - b) 5- 10 Tage vor Anreise/ Ankunft des Gastes = 50 % der Entgelthöhe der erfolgten Vermittlung
 - c) bis 30 Tage vor Anreise/ Ankunft des Gastes = 30 % der Entgelthöhe der erfolgten Vermittlung

- 5. Entgeltregelung bei Dienstleistungen zum Zwecke der Werbung, die durch den touristischen Leistungsträger in Anspruch genommen werden:**
 - 5.1. Erstmalige Stammdatenerfassung (Neueintrag) auf der Internetseite www.lauscha.de:**
Entgelthöhe (einmalig): 25,00 €
 - 5.2. Datenpflege der Stammdaten und Datenaktualisierung für Vermieter bis zu 8 Betten**
Entgelthöhe jährlich (lt. Vereinbarung): 27,00 €
 - 5.3. Datenpflege der Stammdaten und Datenaktualisierung für Vermieter ab 9 Betten**
Entgelthöhe jährlich (lt. Vereinbarung): 54,00 €
 - 5.4. Platzierung an entsprechenden Informationstafeln für gewerbliche Betriebe:**
Entgelthöhe jährlich (lt. Vereinbarung): 50,00 €
 - 5.5. Stammdaten-Pflege und Aktualisierung auf der Internetseite www.lauscha.de**
Entgelthöhe – ohne Verlinkung – jährlich (lt. Vereinbarung): 54,00 €
Entgelthöhe – mit Verlinkung – jährlich (lt. Vereinbarung): 60,00 €
- 6. Entgeltregelung für sonstige Dienstleistungen**
 - 6.1. Fotokopien DIN A 4**
Entgelthöhe: 0,40 € je Stück
 - 6.2. Fotokopien DIN A 3**
Entgelthöhe: 0,55 € je Stück
 - 6.3. Leistungen, die nicht im Entgeltverzeichnis aufgelistet sind, werden nach Zeitaufwand berechnet:**
pro angefangene Viertelstunde: 9,00 €
- 7. Entgeltregelung bei Auslage von Flyern / Broschüren**
 - 7.1. Entgeltschuldner: touristische Leistungsträger der Stadt Lauscha (Hotels, Gasthöfe und private Vermieter)**
Entgelt einmalig pro Jahr 5,00 €; Höhe der Auslage unbegrenzt
 - 7.2. Entgeltschuldner: Inhaber eines Handels- oder Dienstleistungsunternehmens der Stadt Lauscha**
Entgelt einmalig pro Jahr 10,00 €; Höhe der Auslage unbegrenzt
 - 7.3. Entgeltschuldner: touristische Leistungsträger, Inhaber eines Handels- oder Dienstleistungsunternehmens, Vereine und sonstige Veranstalter aus der Region**
Entgelt je Prospekt oder Flyer oder Handzettel je Stück 0,05 € je Auslage, maximal 100 Stck.
 - 7.4. Kostenfreie Auslage:**
für gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Lauscha sowie für durch die öffentliche Hand getragene Einrichtungen mit vorrangig touristischer Bedeutung aus der Region